



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 3
Az:
Datum: 19.02.2026

2026/071

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Planen, Bauen und Wohnen)	19.03.2026	

Betreff

Benennung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Betriebsausschuss 3

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seiner Ausschüsse wird als Schriftführerin für den Betriebsausschuss 3 Frau Iris Eisenstein und als stellvertretende Schriftführerin Frau Tabea Hamelmann benannt.

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 GO NRW von einem vom Betriebsausschuss 3 zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt. Nach § 16 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse ist die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.